

Registrierungs- Informationspflichten zum Thema REACH und RoHS in der Europäischen Union und Erklärung zu Konfliktmineralien Dodd-Frank Act.

Die Alu Menziken Extrusion AG kann als Schweizer Exporteur grundsätzlich keine Registrierung von Stoffen im Sinne der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/2005 und deren Kandidatenliste (SVHC) vornehmen. Die Verantwortung liegt beim Europäischen Importeur.

Um unseren Kunden ein hohes Maß an Liefersicherheit zu gewährleisten, verfolgen wir intensiv die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen. Die Alu Menziken Extrusion AG ist ein reiner Build-to-Print Lieferant. Mit den geltenden Standards werden alle REACH und RoHS-Forderungen in der jeweils aktuell gültigen Version erfüllt. Durch dieses Verfahren werden Kunden, die bei der Alu Menziken Extrusion AG Strangpressprodukte, eloxierte Teile, bearbeitete Teile, Baugruppen oder weitere Dienstleistungen beziehen im Sinne der REACH Verordnung zum „nachgeschalteten Anwender“. Für beschichteten Aluminiumbauteile besteht Klärungsbedarf und wir bitten unsere Kunden, die Anforderungen zum Zeitpunkt der Anfrage als mitgeltende Spezifikation anzugeben. Als „nachgeschalteten Anwender“ unterliegt Ihr Unternehmen grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht gemäss der REACH Verordnung.

Bezüglich der Informationspflicht über Stoffe in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH Verordnung gehen wir nach aktuellem Informationsstand davon aus, dass der Anteil der besonders besorgniserregenden Stoffe gem. „Kandidatenliste“ (Anhang XIV der REACH Verordnung) in unseren Produkten den Grenzwert nicht übersteigt.

Die Kandidatenliste der ECHA kann unter folgender Website eingesehen werden:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die Konformitätserklärung gilt auch für alle aktuell wirksamen Stoffeinschränkungen der RoHS nach EU-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere REACH-RoHS Ansprechperson Anton Summermatter (Tel. +41 (0) 62 765 22 52) oder kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner im Verkauf.

Erklärung über die Verwendung von sogenannten „Conflict Minerals“, Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („Dodd-Frank Act“), Section 1502.

Die Alu Menziken Extrusion AG begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten. Hierbei verweisen wir auf den Absatz Fünfzehn (Sec. 1502) des „Dodd-Frank Act“. Der „Dodd-Frank- Act“ bezieht sich insbesondere auf Zinn, Tantal, Wolfram, Columbit, Gold und deren Derivate, die aus Minen von bewaffneten Gruppierungen aus der oben genannten Region finanziert und gefördert werden.

Die Alu Menziken Extrusion AG arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise beziehen. Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offenlegen und entsprechend kommunizieren.

Somit erklären wir, dass mit heutigem Stand alle von Alu Menziken Extrusion AG hergestellten und gelieferten Komponenten frei von Konfliktmineralien sind.

Alu Menziken Extrusion AG

Anton Summermatter
Stv. Head of Quality /QMB

